Gefördert durch:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

APD
Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 07/2024

MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

Monat Juni 2024

1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juni 2024 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Gesetzesentwürfe, die im Juni 2024 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

Gesetzesentwürfe, die im Juni 2024 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

Annahme, Ablehnung, Unterzeichnung und Inkrafttreten bodenrelevanter Gesetze

Gesetzgeberische Tätigkeit

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine" gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada http://iportal.rada.gov.ua/, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Die hier bereitgestellten Informationen und Wertungen können nicht als Rechtsberatung betrachtet werden. Der APD und der Fachdialog Boden übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der Aussagen.

Durchgeführt von

IAK AGRAR CONSULTING · GOPA AFC · IAMO Leibniz Institute of Agricultural Development in Transition Economies

Projektpartner

ПОРАДА

Durchführer Fachdialog Boden

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

GFA CONSULTING GROUP
Generalbeauftragte des BMEL Büro Berlin

1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juni 2024 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Vereinfachung der Registrierung von Landtechnik

Gesetz der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine bezüglich der technischen Regulierung im Agrarbereich" Nr. 2296-IX vom 31.05.2022. Das Gesetz tritt am 17.06.2024 in Kraft.

Das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine (MAPE) ist befugt, die Durchführung von Typgenehmigungsfunktionen für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, deren Anhänger, Teile und Komponenten sicherzustellen.

Darüber hinaus wird durch das Gesetz genehmigt:

- die Zulassung von privaten technischen Diensten und Prüfstellen zu Traktorprüfverfahren;
- die Möglichkeit für offizielle Händler der Landtechnik, eine staatliche Registrierung von Maschinen vorzunehmen, die sie an Landwirte verkaufen.

Neue digitale Dienstleistungen für die Fischerei

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Änderung der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 1347 vom 22.12.2023" Nr. 765 vom 28.06.2024.

Mit dieser Verordnung werden neue digitale Dienstleistungen im Einheitlichen staatlichen elektronischen System zur Verwaltung des Fischereisektors eFisch (eRyba) eingeführt, darunter:

- Online-Ausstellung, -Neuausstellung und -Annullierung von Genehmigungen für die spezielle Nutzung von aquatischen Bioressourcen;
- elektronische Vertragsabschlüsse für das Recht zur speziellen Nutzung von aquatischen Bioressourcen;
- elektronische Erfassung der fischereiwirtschaftlichen Aktivitäten anstelle der monatlichen Berichte in Papierform an die staatliche Fischereiagentur der Ukraine etc.

Gesetzesentwürfe, die im Juni 2024 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

Vereinfachte Bereitstellung von Grundstücken für den Ausbau der digitalen Infrastruktur

Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine über die Benutzung von Grundstücken für den Ausbau der digitalen Infrastruktur" Nr. 9549 vom 01.08.2023. Der Gesetzesentwurf wurde am 04.06.2024 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Mit dem Gesetzesentwurf wird vorgeschlagen:

- Mobilfunknetzbetreibern die Befugnis zu geben, eine Dienstbarkeit für den Bau von Mobilfunknetzen zu erlassen, ohne die Zweckbestimmung des betroffenen Grundstücks zu ändern.
- die Frist für die Erstellung der Dokumentation zum Bau von Mobilfunkmasten von 6 auf 3 Monate zu verkürzen.

Investitionen in die Fischzucht

Gesetzesentwurf „Über die Anwerbung von Investitionen in die Entwicklung der Fischindustrie" Nr. 8119 vom 10.10.2022. Der Gesetzesentwurf wurde am 18.06.2024 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Der Gesetzesentwurf legt die rechtlichen und organisatorischen Grundsätze für die Anwerbung von Investitionen in die Entwicklung des Fischereisektors fest. Dazu wird vorgeschlagen:

- eine klare Definition der Investitionsziele für die Entwicklung der Aquakultur:
  - Teile von Fischereigewässern,
  - Wasserflächen von Binnengewässern und Küstenmeeren,
  - Wassergebiete der (Meeres-) Wirtschaftszone der Ukraine,
  - Küstenschutzstreifen, die dem Investor zur Miete zur Verfügung gestellt werden;
- klare Definition der Objekte, um Investitionen für die Fischereinutzung von Wasserobjekten zu ermöglichen;

- Genehmigung der Listen für Investitionen durch das MAPE auf Vorschlag der Staatlichen Fischereiagentur;
- Entwicklung einer wissenschaftlichen und biologischen Begründung für jedes Objekt;
- Gewinnung von Investitionen durch Auktionen in einem zweistufigen elektronischen Handelssystem;
- Kontrolle über die Umsetzung von Investitionsverträgen und obligatorische Berichterstattung durch Investoren.

Rückverfolgbarkeit von aquatischen Bioressourcen

Gesetzesentwurf „Über die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von aquatischen Bioressourcen und daraus hergestellter Produkte" Nr. 9545 vom 31.07.2023. Der Gesetzesentwurf wurde am 18.06.2024 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Der Gesetzesentwurf wurde entwickelt, um die Bestimmungen des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine einerseits und der EU, der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits zu erfüllen.

Es wird vorgeschlagen, die wesentlichen rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundsätze zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit aquatischer Bioressourcen und daraus hergestellter Produkte festzulegen. Zusätzlich ist die Einführung folgender Zertifikate vorgesehen:

- Ursprungszeugnisse aquatischer Bioressourcen (Ursprungszertifikat);
- Zertifikat über den Fang aquatischer Bioressourcen (Fangzertifikat);
- Zertifikat über die Wiederausfuhr von aquatischen Bioressourcen (Re-Export-Zertifikat);
- Zertifikat über die Verarbeitung rückverfolgbarer aquatischer Bioressourcen und/oder daraus hergestellter Produkte.

Erstellung eines Registers von Biokraftstoffanlagen

Gesetzesentwurf „Über die Änderung des Gesetzes der Ukraine „Über alternative Kraftstoffe"" Nr. 9597 vom 09.08.2023. Der Gesetzesentwurf wurde am 18.06.2024 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Gemäß diesem Entwurf des EU-Integrationsgesetzes soll durch das Ministerkabinett der Ukraine ein Register von Anlagen erstellt werden, die ausschließlich Biokraftstoff verwenden.

Gesetzesentwürfe, die im Juni 2024 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Stärkung der Kontrolle über den Holzverkauf

Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine über die Forstwirtschaft" Nr. 11318 vom 04.06.2024, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O. A. Danutsa, W. W. Sakhartschenko u.a. (Parteien „Diener des Volkes", „Europäische Solidarität", Abgeordnetengruppe „Dowira")).

Der Gesetzesentwurf sieht die Regelung folgender Fragen vor:

- Forstwirtschaft und Verfügbarkeit von Forstmaterialien;
- Nutzung eines einheitlichen staatlichen Systems zur elektronischen Holzbuchführung;
- Verkauf von Holz und Holzprodukten. Holz und bestimmte Holzprodukte sollen ausschließlich über Börsenverkäufe abgesetzt werden. Die Warenbörsen müssen Informationen über die Verkäufe direkt an das einheitliche staatliche System zur elektronischen Holzbuchführung übermitteln.

Neue Funktionen im Staatlichen Agrarregister

Gesetzesentwurf „Über das Staatliche Register" Nr. 11063-d vom 25.06.2024, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O. W. Haidu, M. W. Nikitina u.a. (Parteien „Diener des Volkes", „Für die Zukunft", Abgeordnetengruppe „Dowira")).

Im überarbeiteten Gesetzesentwurf wird vorgesehen, den Mechanismus des Staatlichen Agrarregisters (SAR) zu verbessern. Dabei wird die Möglichkeit geschaffen, separate Teilsysteme des Registers zu erstellen, was es ermöglicht, das bestehende SAR in ein

Staatliches Register der landwirtschaftlichen Produzenten umzuwandeln.

Darüber hinaus erhalten die SAR-Subjekte die Möglichkeit, kostenlos Informationen über sich selbst sowie Informationen aus anderen elektronischen Informationsressourcen zu erhalten.

Verpachtung von Gewässern

Gesetzesentwurf „Über die Änderung des Wassergesetzbuches der Ukraine über die Verpachtung von Gewässern" Nr. 11385 vom 28.06.2024, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W. W. Moros (Abgeordnetengruppe „Wiederherstellung der Ukraine")).

Im Gesetzesentwurf wird festgelegt, dass die Verpachtung von Gewässern, die sich innerhalb mehrerer Ortschaften befinden, auf der Grundlage eines Wasserobjektpasses durch einen dreiseitigen Pachtvertrag für das Land zusammen mit dem darauf befindlichen Gewässer erfolgt. Der Vertrag wird zwischen dem Pächter und den zuständigen Behörden, die über die unter Wasser befindlichen Grundstücke verfügen, abgeschlossen.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe: Mariya Yaroshko – Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Redaktion der deutschen Ausgabe: Sharif Jabborov – IAK AGRAR CONSULTING GMBH (verantwortlich für die Durchführung des APD-UKR)

Tel. +38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

I. Annahme, Ablehnung, Unterzeichnung und Inkrafttreten bodenrelevanter Gesetze

Am 12.06.2024 machte der Präsident Gebrauch von seinem Vetorecht gegen den Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Rechtsvorschriften der Ukraine zum Schutz der Interessen der Grundstücks(Parzellen)eigentümer".

Am 20.06.2024 wurde das Veto des Präsidenten gegen diesen Gesetzesentwurf nicht überstimmt. Das Parlament leitete den Gesetzesentwurf zur Überarbeitung an den zuständigen Ausschuss weiter.

Link zum Gesetzesentwurf:
https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/43931

Dieser Gesetzesentwurf wurde in den Berichten für April und Mai 2024 ausgewertet.

Wesentliche Vorschläge des Präsidenten können folgendermaßen beschrieben werden:

Es wird vorgeschlagen, gegen Entscheidungen von Behörden und kommunalen Gebietskörperschaften im Bodenbereich nicht nur gerichtlich, sondern auch außergerichtlich vorzugehen.

Anmerkung: Dieser Vorschlag ist als positiv zu bewerten.

Es wird vorgeschlagen, den Behörden und kommunalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit einzuräumen, ihre eigenen Entscheidungen im Bodenbereich ohne Gerichtsbeschluss für ungültig und rechtswidrig zu erklären.

Anmerkung: Dieser Vorschlag ist als negativ zu bewerten. Traditionell wurden Entscheidungen der Behörden im Bodenbereich (insbesondere in Bezug auf die Entstehung der Rechte an Grundstücken) durch einen Gerichtsbeschluss als ungültig erklärt. Das Recht der Behörden und kommunalen Gebietskörperschaften darauf, ihre eigenen Entscheidungen selbständig für rechtswidrig und ungültig zu erklären, schafft die Grundlage für den erheblichen Missbrauch.

Es wird vorgeschlagen, den Behörden und kommunalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit einzuräu-

men, ihre eigenen Entscheidungen im Bodenbereich ohne Gerichtsbeschluss für nichtig zu erklären.

Anmerkung: Der Vorschlag, die Nichtigkeit eines Verwaltungsakts mit einem gesonderten Verwaltungsakt zu erklären, führt zu einem Durcheinander bei der Rechtsanwendung. Die Nichtigkeit wurde traditionell nur im Zusammenhang mit Verträgen verwendet und erforderte keine behördlichen Beschlüsse, weil ein nichtiger Rechtsakt an sich keine Rechtsfolgen nach sich zieht. Dieser Ansatz sollte auch auf Verwaltungsakte angewandt werden.

Es wird vorgeschlagen, einigen Behörden und kommunalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit einzuräumen, im Falle eines Streits über ihre Zuständigkeit gemeinsam zu entscheiden, welche Verwaltungsstelle für die Lösung einer bestimmten Frage im Bodenbereich verantwortlich ist. Ferner wird vorgeschlagen, das Recht einiger Verwaltungsstellen zu verankern, andere Stellen um gegenseitige Unterstützung zu ersuchen und die Fähigkeit zur Durchführung einer oder mehrerer Maßnahmen im Bodenbereich auf andere Stellen zu übertragen.

Anmerkung: Dieser Vorschlag ist als negativ zu bewerten. Solche Bestimmungen schaffen die Grundlage für korrupte Absprachen zwischen einigen Stellen, um eine Entscheidung durch eine Stelle zu treffen, die eine dieser Stellen aus politischen oder anderen Gründen nicht treffen kann. Formal kann dies durch einen Zuständigkeitsstreit gerechtfertigt sein. Infolgedessen wird die Ausübung der Befugnisse einer Stelle durch eine andere Stelle zu Rechtsstreitigkeiten führen, bei denen es insbesondere um die Entstehung von Rechten an bestimmten Grundstücken gehen kann.

Es wird vorgeschlagen, den Behörden und kommunalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit einzuräumen, ihre eigenen rechtmäßigen Beschlüsse im Bodenbereich zu widerrufen.

Anmerkung: Die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit der Behörden und kommunaler Gebietskörperschaften, ihre eigenen rechtmäßigen Beschlüsse im Bodenbereich ohne Gerichtsbeschluss zu widerrufen, birgt ein erhebliches Missbrauchsrisiko (auch im Falle einer Änderung der politischen Lage im Land) und wird die Eigentumsrechte an den auf der Grundlage von Verwaltungsakten erworbenen Grundstücken in Frage stellen und sich somit negativ auf die Attraktivität von Investitionen in die Wirtschaft auswirken.

Es wird vorgeschlagen, das Recht der Behörden und kommunalen Gebietskörperschaften zu verankern, folgende Einflussmaßnahmen zur Durchführung ihrer eigenen Verwaltungsalte ohne Gerichtsbeschluss zu ergreifen:

- Handlungen auf Kosten der verpflichteten Person;
- Verhängung eines Bußgeldes für die Nichteinhaltung eines Verwaltungsakts;
- direkte Einflussnahme.

Anmerkung: Diese Vorschläge sind als negativ zu bewerten. Sie führen eine doppelte Haftung für Straftaten, die durch den Art. 61 der Verfassung der Ukraine verboten ist. Zahlreiche Vorschriften des Gesetzbuchs über Ordnungswidrigkeiten und des Strafgesetzbuches der Ukraine sehen bereits eine verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Haftung für die Nichtbefolgung rechtmäßiger Anordnungen und Anweisungen der Behörden vor. Mit den Vorschriften des Gesetzes der Ukraine „Über Ordnungswidrigkeiten" wird eine neue Art der Haftung eingeführt, die auch von Personen getragen wird, die bereits in anderen Bereichen haftbar gemacht wurden.

Die Möglichkeit der Behörden und kommunalen Gebietskörperschaften, die Maßnahmen des direkten Einflusses (z. B. Abriss eines Wohngebäudes) ohne Gerichtsbeschluss zu ergreifen, birgt ein erhebliches Risiko für Missbrauch.

Es wird vorgeschlagen, die Regelung zu verankern, dass als Grundlage für behördliche Entscheidungen im Bodenbereich Dinge, Erklärungen von Zeugen, Feststellungen oder Erläuterungen von Sachverständigen und Konsultationen von Fachleuten sein können.

Anmerkung: Dieser Vorschlag ist als negativ zu bewerten. Weder das Gesetz „Über das Verwaltungsverfahren" noch andere Rechtsvorschriften sehen eine nennenswerte Haftung für falsche Aussagen, Erklärungen etc. der Personen vor, die als Zeugen, Sachverständige oder Fachleute auftreten. Es sei darauf hingewiesen, dass eine solche Haftung für die Personen, die den Status eines Gerichtssachverständigen oder eines Zeugen im Zivil- und Strafverfahren haben sowie der Status und das Verfahren zur Aufbewahrung und zum Umgang mit Beweismitteln in den einschlägigen Rechtsakten detailliert geregelt sind, was die Möglichkeit des Missbrauchs unmöglich macht (oder zumindest verringert). Dies schafft die Grundlage für massenhafte Missbräuche, die mit den Ent-

scheidungen der Behörden zusammenhängen, die nicht auf objektiven Umständen beruhen.

Es wird vorgeschlagen, dass alle Flächen, die von Gewässern von nationaler Bedeutung eingenommen werden, als Staatseigentum gelten.

Anmerkung: Dieser Vorschlag ist als negativ zu bewerten.

Staatliche Grundstücke, die sich im Gebiet von Gemeinden befinden, wurden ins kommunale Eigentum überführt - zum ersten Mal 2023 aufgrund Abs. 3 und 4 Abschnitts II „Schluss- und Übergangsbestimmungen" des Gesetzes „Über die Änderung einiger Rechtsvorschriften der Ukraine zur Abgrenzung von staatlichen und kommunalen Flächen" (Flächen innerhalb von Wohnorten). Zum zweiten Mal 2023 aufgrund Abs. 24 Abschnitts X „Übergangsbestimmungen" des Bodengesetzbuchs (Flächen außerhalb von Wohnorten). Somit befinden sich heute die Gewässerflächen von nationaler Bedeutung zum größten Teil im kommunalen Eigentum.

Die vorgeschlagene Überführung privater und kommunaler Gewässerflächen von nationaler Bedeutung ins staatliche Eigentum:

- steht im Widerspruch zum Abs. 5 Art. 41 der Verfassung, der besagt, dass „die zwangsläufige Enteignung von Privateigentum nur ausnahmsweise aus Gründen der öffentlichen Notwendigkeit und nach dem gesetzlich festgelegten Verfahren mit der vorherigen und vollständigen Entschädigung ihres Wertes erfolgen darf. Die zwangsläufige Enteignung dieser Objekte mit anschließender vollständiger Entschädigung ihres Wertes ist nur unter den Bedingungen des Kriegsrechts oder des Ausnahmezustands zulässig."
- steht im Widerspruch zum Abs. 1 Art. 143 der Verfassung, wonach die Verwaltung des kommunalen Vermögens durch die Gemeinden direkt oder durch die von ihnen eingerichtete Verwaltungsstellen erfolgen soll.

Die Zuordnung aller Grundstücke unter Gewässern von nationaler Bedeutung zu staatlichen Flächen:

- schafft erhebliche Probleme für die Nutzer kommunaler Grundstücke, insbesondere, wenn sich das Grundstück teilweise auf dem Land und teilweise am Grund eines Gewässers befindet (dazu gehören insbesondere Grundstücke unter Liegeplätzen, Terminals, Brücken, Flusshafenanlagen, Wasserbauwerken usw.). Dadurch entsteht künstliche Notwendigkeit, das Grundstück zu teilen, da einige Teile ins staatliche Eigentum überführt werden müssen, während andere Teile im kommunalen Eigentum verbleiben;
- stellt in Frage die Rechtmäßigkeit der Eintragung bestehender Rechte an gebildeten Grundstücken, die aus dem kommunalen Eigentum ausgewiesen wurden;
- schafft künstliche Schwierigkeiten für den Neubau von Bauwerken, die teilweise auf dem Land und teilweise am Grund eines Gewässers liegen. In vielen Fällen wird dies dazu führen, dass ein Objekt (z.B. eine Liegestelle) auf zwei Grundstücken mit jeweils einem anderen Eigentümer gebaut wird (es besteht die Gefahr, dass neue Bauten blockiert oder im Schatten errichtet werden).

Die Übergabe vieler kommunaler Flächen ins staatliche Eigentum ohne Berücksichtigung der Position der Gemeinden:

- schafft künstliche Schwierigkeiten für Gemeinden sowohl bei der Akquise von Investitionen als auch bei der Nutzung dieser Flächen für lokale Bevölkerung (z.B. bei der Entwicklung der Rekreationsgebiete);
- schafft einen gefährlichen Präzedenzfall und löst viele ähnliche Gesetzesinitiativen für andere kommunale Flächen aus. Dies wird die Wirksamkeit der Dezentralisierungspolitik in Frage stellen, die in den letzten Jahren in der Ukraine umgesetzt wurde.

Es sei auch hinzugefügt, dass die Wirksamkeit von Aktivitäten in den Seehafengewässern nicht davon abhängt, in wessen Eigentum jeweilige Flächen liegen. Es wäre sinnvoller, eine Vorschrift zu verankern, nach der die Bebauung von Grundstücken aller Eigentumsformen im Bereich der Seehafengewässer den Anforderungen entspricht, die in jeweiligen Entwicklungsplänen eines Seehafens festgelegt sind.

II. Gesetzgeberische Tätigkeit

Am 12.06.2024 wurde im ukrainischen Parlament der Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Rechtsvorschriften der Ukraine zur Verbesserung des Verfahrens zur Versorgung

mit den Flächen der Verteidigungskräfte" (Reg.-Nr. 11335 vom 12.06.2024) registriert, der von Parlamentsabgeordneten Haidu, Zavitnevych und Kostenko eingebracht wurde.

Link zum Gesetzesentwurf:
https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/44391

Dieser Gesetzesentwurf schlägt vor:

Die Möglichkeit zur Umnutzung besonders wertvoller Flächen und Waldflächen vorzusehen, um diese für die Stationierung und den ständigen Betrieb von Militäreinheiten, militärischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Organisationen der Streitkräfte der Ukraine und anderer militärischer Formationen zu nutzen.

Anmerkung: Dieser Vorschlag ist als positiv zu bewerten.

Die Militäreinheiten der Streitkräfte der Ukraine und andere militärische Formationen sind von der Entschädigung für forstwirtschaftliche Produktionsverluste zu befreien, wenn forstwirtschaftliche Grundstücke für die Stationierung und den ständigen Betrieb von Militäreinheiten, militärischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Organisationen der Streitkräfte der Ukraine und anderer militärischer Formationen genutzt werden.

Um Korruptionsrisiken im Zusammenhang mit der Umnutzung von Grundstücken, die nach dem oben genannten Verfahren als Verteidigungsgrundstücke eingestuft wurden, zu vermeiden, soll verboten werden:

- solche Grundstücke weiterhin umzunutzen;
- soziale und kulturelle Einrichtungen, Wohnungen für Militärangehörige und ihre Familien sowie soziale Wohnungen auf solchen Grundstücken zu bauen.

Anmerkung: Dieser Vorschlag ist als positiv zu bewerten.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

Monitoring und Erarbeitung: Serhij Bilenko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Katja Dells, Audrius Paura

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (Fachdialog Boden)

+49 30 4432 1094

consulting@bvvg.de

https://zem.ua/rizne/zakonodavstvo